

Nikolaus Bertschi von Rohrschach : ein unbekannter Buchmaler aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst

Autor(en): **Müller, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **1 (1944)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-387481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Beim Durchgehen der Inkunabelbestände der Stiftsbibliothek St. Gallen fand ich durch einen glücklichen Zufall den Namen eines unbekanntes Rorschacher Buchmalers. Als ich den Teil III der

Summa Theologica des hl. Antonin von Florenz in dem Nürnberger Drucke Anton Kobergers von 1486 in die Hände nahm und gewohnheitsmäßig am Ende des Bandes nach dem Druckvermerk, dem sogenannten Kolophon, suchte, zeigte sich mir angeschlossen an das Kolophon in Rot die handschriftliche Eintragung: «N. Bertschi illuminista de Roschach». Der Name Bertschi selbst war mir nicht unbekannt. Ich hatte ihn als «Niclaus Bertschi» auf dem ersten Blatte der Handschrift 1767 unserer Stiftsbibliothek entdeckt, als Beischrift einer sehr schönen Randverzierung dieses Graduale, welches das Wappen Abt Franz Gaisbergs zeigt, also unter seiner Regierung, 1504–1529, gemalt worden sein mußte (Abbildung 1). Diese Beischrift konnte nichts anderes als den Illuminator oder Florist, den Maler der schönen Initialen und Randverzierungen jener Handschrift, bedeuten. Durch die Eintragung am Schlusse der erwähnten Inkunabel bekannte sich Nikolaus Bertschi selbst als Rorschacher und zeigte zugleich an, daß er sich auch als Illuminator von Frühdrucken betätigte. Denn ein Griff nach vorn in der Inkunabel, in der Bertschi seinen Namen glücklicherweise verewigt hat, wies mir die erste Seite dieses Druckes mit einer feinen Randverzierung in leuchtenden Farben, welche die gleiche künstlerische Ausführung zeigte wie die Miniatur der Handschrift 1767.

Wer die Wiegendrucke oder Inkunabeln, die meistens in einer Vitrine unserer Stiftsbibliothek zur Schau ausgestellt sind, aufmerksamen Auges

betrachtet, oder wer nur hier die eine wiedergegebene Druckseite mit der Umrahmung aufmerksam überschaut, ist erstaunt über die Ausführung, welche die Buchdrucker des ersten Halbjahrhunderts nach der Erfindung Gutenbergs ihren Werken zu geben verstanden. Diese Vollendung ist darin begründet, daß die Vorlagen der Wiegendrucke schön geschriebene Manuskripte waren, ja daß die ersten Drucke, um es so auszudrücken, durch den Druck vervielfältigte Handschriften sein wollten. Um den bisherigen Verkauf und Handel der Bücher verbilligen zu können, ist der Buchdruck entstanden und so schnell verbreitet worden.

Die Wiegendrucke haben deshalb ganz das Aussehen von schönen und sauberen Handschriften. Sie lehnen sich an diese an und ahmen sie nach sowohl in den Lettern als auch in den Abkürzungen der Schrift und in der äußern Aufmachung. Aus Ersparnisgründen hatte man auch noch in den Papierhandschriften den Text in einen möglichst geschlossenen Block zusammengedrängt. Diese absatzlose Schrift wurde zunächst im Drucke ebenfalls möglichst beibehalten. Wie in der Handschrift, verlangte sie ebenso im Drucke notwendig eine Gliederung durch hervortretende Buchstaben, die in Farbe, Rot und bisweilen Blau, herausgehoben oder in einzelnen Buchstaben durch einen roten Strich kenntlich gemacht wurden. Die Sitte, wertvollere Handschriften durch schön ausgeführte Initialen und kunstreiche Miniaturen auszustatten, wurde bei den Wiegendrucken vorerst ebenfalls beibehalten. Der Buchdrucker kam damit der Auffassung nach, das gedruckte Buch habe die Handschriften zu ersetzen; der Geschmack des kaufenden Publikums wollte es so. Noch zu Ende der Periode der Wiegendrucke, deren Zeitgrenze mit der Jahrhundertwende, mit 1500, angenommen wird, klagte ein süddeutscher Gelehrter, man verlange lieber schöne als fehlerfreie Bücher².

¹ Dank dem Entgegenkommen des Verfassers und des Verlegers, unseres Mitgliedes Herrn Ständerat E. Löpfe, entnehmen wir diesen wertvollen Beitrag dem «Rorschacher Neujahrsblatt» 1936, wo es der Mehrzahl unserer Mitglieder nicht zugänglich war. Die Druckstöcke wurden uns vom Verleger uneigennützig überlassen. Der herrliche Sechsfarbenruck wurde in der Offizin E. Löpfe-Benz in Rorschach meisterhaft hergestellt. Die beträchtlichen Kosten dieser Kunstbeilage wären für uns kaum er-

schwinglich gewesen, hätte sie uns der großzügige Rorschacher Verleger nicht zu einem Vorzugspreise zur Verfügung gestellt.

² Siehe hiezu Konrad Haebler, Handbuch der Inkunabelkunde, Leipzig 1925, S. 91 ff. Svend Dahl, Geschichte des Buches, Leipzig 1928, S. 94. Hase, Die Koberger, 2. Aufl., S. 113 ff. Dazu noch den sehr instruktiven Aufsatz von Karl Schottenloher, Der Farbensmuck der Wiegendrucke, in Buch und Schrift, IV, 1930, S. 81 ff.



Abb. 1. Ausschnitt aus dem 1. Blatte der Handschrift 1767 der Stiftsbibliothek St. Gallen mit dem Namen des Nikolaus Bertschi

Mit dem Abschlusse des Druckes war deshalb die Herstellung des Buches in der ersten Zeit des Buchdruckes nicht beendet. Die Bücher harren noch der Arbeit des Rubrikators, des Illuministen, der die größern Anfangsbuchstaben der Abschnitte von Hand hineinmalte. So vielfach man bisher den Illuminatoren und Miniaturenmalern der Handschriften nachgegangen ist, so wenig bekannt sind uns die Namen der Illuministen und Floristen von Wiegendruck. Wir kennen zwar, aus Steuerlisten und sonstigen Archivalien der Städte herausgehoben, Namen von Illuminatoren und Miniaturenmalern aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Aber da neben dem gedruckten Buche immer noch Hand-

schriften angefertigt wurden und diese naturgemäß das kostbarere Buch blieben, hat der Illuminator wohl etwa in die illuminierten Handschriften dieser Zeit seinen Namen eingetragen, aber höchst selten in einen illuminierten Inkunabeldruck. So war der Fund, den ich am Schlusse des Teiles III von Antonins Summa Theologica getan hatte, auch nach dieser Hinsicht ein kleiner Glücksfall.

Die vollendete Miniatur, mit der Bertschi die Handschrift 1767 wie die Summa Theologica zierte, machen es verständlich, weshalb Bertschi beide Male aus seiner sonstigen Anonymität heraustrat. Vielleicht vermögen wir sogar den Grund anzugeben, weshalb bei der Inkunabel Bertschi

seinen Geburtsort Rorschach hinzufügte. In titulus IV, capitulum II des III. Teiles der Summa – der Druck hat keine Blatt- und keine Seitenzählung – steht eine kurze Bemerkung «de confederatis» «über Eidgenossen». Eine Hand, wohl jene des ursprünglichen Besitzers der Inkunabel, setzte dazu eine schriftliche Notiz an den Rand: «Nota de confederatis». Im gleichen Bande liegt bei titulus VII, capitulum II ein kleiner abgerissener Zeddel, der in einer Handschrift der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch die Eigennamen: «Gmünderin», «Scheffer zu Tüffen» aufweist. Das scheint mir anzudeuten, daß der ursprüngliche Besitzer der Summa des Antonin ein Ostschweizer war, für den Bertschi die zwei Teile, III und IV, mit den vortrefflichen Miniaturen zierte, weshalb er sich wohl in seiner Notiz als «von Rorschach» bezeichnete. Von 1511 bis 1541 ist Nikolaus Bertschi (Pertschi) als «Illuminist» in den Steuerbüchern der Stadt Augsburg nachweisbar, von 1553–1576 ebendort sein gleichnamiger Sohn³. So erbringt der Inkunabel-Eintrag den Beweis, daß Rorschach eine Illuminatoren-Künstlerfamilie sich zuschreiben darf.

Das Geschlecht Bertschi tritt in Rohrschach urkundlich bereits 1376 mit «Cunz Bertschis» auf⁴. Die Namensform weist in ihrem Genitiv wohl noch auf die ursprüngliche Ableitung von der Kurzform des Vornamens Berchtold hin, wie diese sich auch anderwärts in den Familiennamen Bertsche, Bertsch und Bärtsch erhalten hat⁵. Im Jahre 1405 sind in Rorschach die Brüder Hänni und Cunz Berschi erwähnt⁶. Diese Namensträger sind beide Male in wichtigen Urkunden Zeugen, so daß für sie bereits eine sozial gehobene Stellung angenommen werden darf. Cunz Berschi ist um 1421 gestorben. Von ihm stammen mindestens zwei sich fortsetzende Linien ab, von denen die eine mit Egli Berschi den Beinamen Graf erhielt, der zum neuen Ge-

schlechtsnamen wurde⁷. Aus diesem Zweige stammt der Rorschacher Ammann Eglolf Graf, welcher im Rorschacher Klosterbruche der Befürworter des Anschlusses an den Aufstand der Stiftslandschaft war, am 27. Oktober 1489 sein Siegel an erster Stelle an die Urkunde der Waldkircher Allianz hängte und darauf in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1490 von der Besatzung des Schlosses aus dem Bette geholt und gefangen gesetzt wurde⁸. Ein anderer Zweig trug von Hans, dem Sohne des Cunz, den Beinamen «Bolonier» oder «Ploner»⁹. Darf man dabei an ein Studium an der Universität in Bologna oder an Handelsbeziehungen dorthin denken? Aus beiden Linien der Bertschi wurde 1511 die Dreikönigs- oder Mittelmeßpfründe in Rorschach mit finanziellen Zuwendungen bedacht; die Pfründe selbst war 1468 durch Hans Bertschi den Ältern gegründet worden. Die Dotation von 1511 bestimmte, daß diese Pfründe nach dem Ableben des Inhabers an den Priester Kolumban Bertschi übergehen solle¹⁰. Er ist 1514 bereits im Besitze dieser Kaplanei, die er in der Reformationszeit noch innehat¹¹. Der ebenfalls von Rorschach stammende, in der Basler Reformation eine bedeutende Rolle spielende und dort 1566 verstorbene Prediger zu St. Leonhard, Markus Bertschi, nennt ihn seinen Verwandten¹².

Aus sanktgallischen oder Rorschacher Archivalien kann ich bisher den Buchmaler Nikolaus Bertschi nicht belegen. Dagegen wird 1528 unter den nachgelassenen Kindern eines Clemens Bertschi ein «Claus» erwähnt, wohl der nämliche, der 1533 bereits als Bäcker und verheiratet auftritt. 1578 erscheint sein Neffe «Claus», ein Sohn des Cunli Bertschi, als volljährig¹³. Man ersieht, daß der Vorname Nikolaus unter den in Rorschach verbliebenen Mitgliedern der Familie vorkommt. Vielleicht darf daraus der Schluß gewagt werden, daß eine gewisse Verbindung mit den

³ Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert, II. Band, S. 77, Anm. 4. Soeben wird in einem Privatdruck «Vierteljahrshefte zur Kunst und Geschichte Augsburgs» ein demnächst erscheinender Aufsatz Albert Haemmerles angekündigt: «Nicolaus Berschin, ein unbekannter Augsburger Formschneider um 1530 und sein Monogramm».

⁴ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, herausgegeben von Pl. Bütler und Traugott Schieß, Band IV, S. 186.

⁵ Siehe Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band II, S. 206.

⁶ Urkundenbuch, IV, S. 744.

⁷ Gültige Zusammenstellung und Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Paul Stärkle, nach Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv Band 44.

⁸ Vergleiche J. Stähelin, Geschichte der Pfarrei Ror-

schach, S. 43, 45, 52; Johannes Häne, Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg, St. Galler Mitteilungen, Band XXVI, S. 77 ff. Die Urkunde der Waldkircher Allianz nach dem Original im Staatsarchiv Zürich in Appenzeller Urkundenbuch, bearbeitet von Traugott Schieß, Band I, S. 597 f.

⁹ So zum Jahre 1455 und 1464 in Stiftsarchiv Band 44.

¹⁰ J. Stähelin, a. a. O., S. 23.

¹¹ Ebenda, S. 72, 125, 178.

¹² Ebenda, S. 194 f. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band II, S. 198 «Bersius». Vergleiche auch Vadianische Briefsammlung IV, St. Galler Mitteilungen, Band XXVIII, S. 94, Anm. 1.

¹³ Gültige Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Paul Stärkle aus Stiftsarchiv, Lehenarchiv Band 44, S. 309, 353, 476, 686.

nach Augsburg gezogenen Buchmalern gleichen Namens unterhalten wurde, wenn wir auch den Verwandtschaftsgrad nicht nachzuweisen vermögen. Daß die Familie besonders während des 15. Jahrhunderts eine sozial geachtete Stellung in Rorschach einnahm und daß damit auch die Vorbedingungen vorhanden waren, um dem Illuministen Nikolaus Bertschi eine Ausbildung für seine Kunst geben zu können, haben die obigen kurzen Nachweise dargetan.

Wenn die folgenden Ausführungen Nikolaus Bertschi nur als Illuminator von Inkunabeln behandeln, so sei doch gleich beigefügt, daß die von ihm illuminierten Handschriften unserer Stiftsbibliothek ihn als noch größern Künstler erweisen. Ich behalte mir vor, in einer spätern Arbeit diese zu behandeln, und bemerke hier nur, daß nebst der erwähnten Handschrift 1767 auch die Codices 356, 533, 534, 536, 539 und 540 von Nikolaus Bertschi mit Miniaturen ausgestattet wurden¹⁴. Alle diese Handschriften stammen, mit Ausnahme von 356, aus der Regierungszeit des St. Galler Abtes Franz Gaisberg, dessen Wappen sie auch verschiedentlich zeigen. Vier dieser Handschriften: 533, 534, 536 und 539 sind von dem Chronisten und damaligen Organisten des St. Galler Münsters Fridolin Sicher geschrieben, wie auch die dazu gehörenden Codices 532, 535, 537 und 538, über deren Miniaturen ich mich in der nächsten Arbeit auslassen möchte. Diese acht Handschriften geben das Directorium perpetuum für den Gottesdienst im St. Galler Münster und für das Chorgebet des St. Galler Konvents wieder. Am Schlusse von Codex 538 hat Fridolin Sicher das Datum 1520 beigefügt, so daß anzunehmen ist, die Ausschmückung durch die Miniaturen sei um oder erst nach diesem Zeitpunkt, zwischen 1520 und 1528 – Abt Franz Gaisberg starb nach längerer Krankheit am 21. März 1529 im St. Annschlosse – erfolgt. Die Notiz in Sichers Chronik,

¹⁴ Auf einige, nicht auf alle diese Handschriften mit ihren Miniaturen hat, um dies schon hier zu erwähnen, bereits Rudolf Rahn in seiner Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 715, in sehr lobender Weise aufmerksam gemacht. Er bemerkt dabei, sie seien «von Fridolin Sicher geschrieben und von demselben, oder von einem anderen, unbekanntem Künstler mit Bildern und Randverzierungen ausgestattet».

¹⁵ Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben von Ernst Götzinger, St. Galler Mitteilungen, Band XX, S. 102. Diese Angabe Sichers lautet: «(Abt Franz) bschickt och glich ainen schriber und ainen illuministen von Ougspurg von Sant Ulrichen, ließ im (!) das gradual, so der Fulstich im spital zu Sant Gallen angehebt hat zu schriben, aber darob gestorben, uß schriben und vast hüpschlich illuminieren; ließ och bi dem schriber etlich conventher leren,

Abt Franz habe einen Illuministen von Augsburg beschickt¹⁵, erhält aber so eine unerwartete, sehr erfreuliche Bestätigung und Ergänzung, da der Illuminist Nikolaus Bertschi der Ältere, wie oben bemerkt, in den Augsburger Steuerlisten seit 1511 nachweisbar ist und dort als 1541 verstorben erwähnt wird.

Der Inkunabeldruck des Teiles III der Summa Theologica Antonins, unter dessen Kolophon Nikolaus Bertschi seine Unterschrift nebst der Angabe seines Heimatortes setzte und uns dadurch ermöglichte, seine Werke einem Schweizerkünstler und engern Landsmanne zuzuschreiben, ist datiert vom 18. November 1486¹⁶. Die untere Randverzierung des ersten Blattes der Kobergerschen Bibelausgabe von 1487 mit dem Kommentare des Nikolaus von Lyra zeigt in dem blau, rosa und grün gehaltenen Dornblatte, vor allem aber in den wie Sonnen wirkenden aufgelegten Goldblättchen die charakteristische Illuminierung Bertschis. Die ganz gleiche charakteristische Ornamentierung weist bereits das erste Blatt der dritten lateinischen Koberger Bibel vom Jahre 1478 im Exemplare der Stiftsbibliothek auf. Das ergäbe, da wir Bertschi zu Beginn seiner Illuminatoren-Tätigkeit ein Alter von zirka zwanzig Jahren werden zubilligen müssen, eine respektable Lebensdauer. Indessen ist zu betonen, daß die Illuminierung der Inkunabeln nicht immer sofort nach der Vollendung des Druckes erfolgte. Bei Kobergers Verlagswerken ist dies direkt nachweisbar.

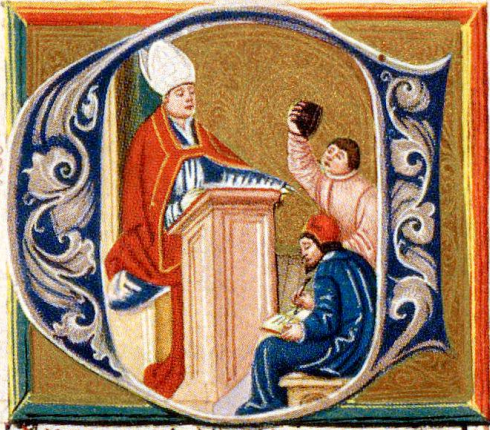
Bertschi hat aber nicht nur das erste Blatt von Teil III der Summa Antonins reich floriert, sondern noch prachtvoller den Anfang von Teil IV. Wer die Wiedergabe dieser reizenden Bordüre in der prachtvollen Farbenreproduktion betrachtet, dem fällt sofort das Wappenschild ins Auge. Leider vermag ich den Inhaber des Wappens nicht nachzuweisen. Da die beiden schweren Folianten

nämlich her Anthonium Vogt und her Bastion; her Bastion starb im tod im 19 jar.» Nach meiner Auffassung unterscheidet Sicher damit zwischen dem Schreiber und dem Illuministen. Der Schönschreiber ist, nach der bei Franz Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, S. 429, wiedergegebenen Notiz, der aus andern Quellen gut bekannte P. Leonhard Wagner alias Würstlin oder Wirstlin. Siehe W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl., S. 451. Dort wird ausdrücklich erwähnt, daß Würstlin für sein Kloster ein Graduale *schrieb*, während Bruder Cunrad Wagner von Ellingen es *illuminierte*.

¹⁶ Scherrer, Verzeichnis der Incunabeln der Stiftsbibliothek von St. Gallen Nr. 87; Hain, Repertorium Bibliographicum, 1246; Gesamtkatalog der Wiegendrucke 2189.

Incipit Quarta pars Summe maioris Antonini archiepiscopi florentini. In qua agit de virtutibus et gratiis. ac de consilio spiritus sancti.

Titulus primus de virtutibus in generali. Capitulum primum. de diffinitione virtutum atque earundem divisione.



Arca virtutem in generali consideranda sunt sex. scilicet

diffinitio. divisio earum et numerus. conserio. duratio. acquisitio. et operatio. Et ad primum sic diffinitur ab Augustino in .iiij. lib. de libe. arbi. Virtus est bona qualitas meritis. que recte vivit. que nemo male vitur. qua tuus in nobis sine nobis opat. In qua diffinitione tanguntur quatuor bona que ex virtute causant. Primum est hominis perfectio. in eo que virtus est bona qualitas mentis: proficit enim hominem spiritum ad partem intellectivam per prudentiam et alia appetitiva rationalem in iusticia et alia appetitiva sensuale per fortitudinem que ad irascibilem per temperantiam quo ad concupiscibilem. Ifaciant enim potestas expeditas ad bene operandum. Secundum est operis directio. Unde subdit. quia recte vivit. Recte enim vivere est bene operari. in hoc consistit. Et per hanc clausulam distinguitur virtus proprie et stricte dicta. a scia et intellectu et sapia. Licet enim sint bone qualitates meritis. non tamen sunt bone qualitates voluntatis. regulatas ipsam voluntatem et dirigentes. sed proficietes tamen intellectum. Unde potest male et bene vivere habere eas. Tertium est criminis exclusio. Unde subdit que nemo male vitur. Nullus enim potest male vitur actu virtutis et actus virtutis velle a virtute procedens. nunquam potest esse malus. sed semper est bonus. Potest tamen aliquis male vitur virtutem tangit obiecto. puta cum male sentit de virtute. cum scilicet odit eam vel lupit de ea. Quod Hieronymus in li. de summo bono prohibet dicere. Quis quis ex deteriori tam melior esse ceperit. caueat de acceptis extolli virtutibus. ne grauius per virtutes corruat. qui prius ex lapsu vitiorum iacebat. Quartum quoque causat a virtute est infusio diuini numinis cum consensu voluntatis. Unde dicitur. qua tuus in nobis sine nobis opat. quod intelligitur quo ad virtutes infusas. sine nobis operantibus principaliter. sed non sine nobis consentientibus seu cooperantibus Raynerius. Et in partem quidem cum infunduntur virtutes in baptismo spiritus ad habitum. ut dicitur de bapt. maioribus. sine ipsis consentientibus expressit. quod consentire non possunt non habentes vsum rationis. possunt tamen dici consentire in quantum non dissentiunt. Sed in habentibus vsum rationis. nunquam sine ipsis cooperantibus seu assentientibus. vni dicitur. Liberi arbitrii nos condidit tuus. nec ad virtutes nec ad vicia necessitate trahimur. Alioquin vbi necessitas ibi nec corona. et per. vult. ii. si enim. Sunt virtutes omnes de quibus loquimur. quidam habitus. habitus autem est qualitas de difficili mobilis a subiecto. et facit hominem

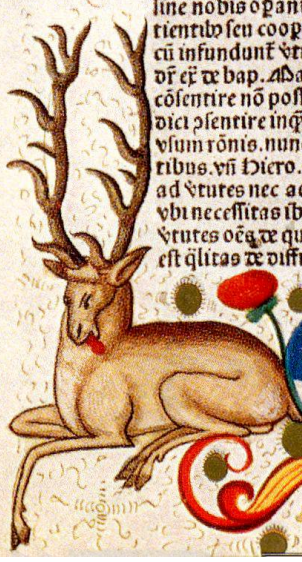
prompte et delectabiliter operari. Unde secundum philosophum per philosophum. Signum habitus generari est delectabiliter operari. unde diffinitur habitus quod est que agimus cum volumus. Sicut autem habitus vicius faciunt hominem prompte operari malum. ita habitus virtutum bonum.

De virtutibus dantur §. i.

diu esse divisiones secundum diversos respectus. Et vno modo possunt sic diuidi videlicet que virtutes. Alie sunt naturales. alie acquisite. alie infuse. Que divisio virtutis attenditur penes causam earum. Alieque enim insunt ex dispositione naturali. Alie scilicet acquisite ex frequentatione actuali seu opere assuetudine. Alie infuse ex munere diuini seu gratia. Et prime quidem non sunt effecte virtutes: sed potius quedam semina et inchoationes virtutum. Et sic intelligende sunt auctoritates. que tales inclinatōes naturales et aptitudines ad virtutes. appellantur virtutes. ut illud Job. xxxij. Ab infantia mecum creuit miseratio. et te vtero matris mee egressa est precium. Adiferatio virtutis est. Et glo. super illud Math. iij. Circuibat iherosolima galilea. dicit. Docēs naturales iusticias. i. virtutes. scilicet castitatem. humilitatem. iusticiam. que naturaliter homo habet. Et illud Dama. in tercio li. naturales sunt nobis virtutes. Pro cuius maiori declaratione notandum secundum beatum Thome prima scilicet. q. lxxij. que circa scias et virtutes aliquid posuerunt eas esse ab intrinseco. ita scilicet que omnes virtutes et scie naturaliter persistunt in anima. sed per disciplinam et exercitium. impedimenta scie et virtutis tollunt. que adueniunt aie et ex corporis grauitate. sicut ferrum clarificat per limitationem. Et hec fuit opinio platonicozum. Alij dixerunt que sunt totaliter ab extrinseco. i. ex influentia intelligentie agētis ut ponit Auicena. Alij dixerunt que sunt aptitudines scietie et virtutes insunt nobis a natura. non autem secundum perfectionem. ut dicit philosophus in .iiij. ethicorum. et hoc verius est. Ad cuius manifestationem oportet considerare. que aliqd dicitur aliquid naturale dupliciter. Vno modo ex natura speciei. Alio modo ex natura individui. Ex natura quidem speciei dicitur homini naturale. id quod conuenit ei secundum animam rationalem. Et natura vero induit dicitur naturale quod conuenit ei. secundum corpus temperate naturam complexionem. Utroque autem modo virtus est homini naturalis. secundum quandam inchoationem. Secundum quidem naturam speciei. i. in quantum in ratione hominis naturaliter insunt quedam principia cognita tam subtilia que agendorum. que sunt quedam seminaria virtutum intellectualium et moralium. in quantum involuntate hominis est quidam appetitus naturalis homini. quod est secundum rationem. secundum vero naturam individui in quantum ex corporis dispositione. quidam sunt dispositi. alij melius alij prius ad aliquas virtutes. Unde enim habet aptitudinem ad sciam. alius ad fortitudinem. alius ad temperantiam. Sic patet que virtutes sunt nobis a natura secundum aptitudinem et inchoationes. propter theodigicas que sunt totaliter ab extrinseco. Secundum vero perfectionem nulle virtutes insunt nobis a natura. Quod etiam potest probari ex hoc. quod quod inest nobis a natura. est commune omnibus hominibus nec per peccatum auferit. sed virtus non est in omnibus hominibus. que abicit per peccatum. ergo etc.

Virtutes acquisite §. ii.

sunt que ex actu bonis frequentationis causantur. Et hoc enim que quis frequenter vitur ab eo moderate. acquirit abstinentiam. Et hoc que stimulat a concupiscencia frequenter. et resistit abstinentes ab illicitis voluptatibus acquirit castitatem et sic de alijs. ut ostendit philosophus in .iiij. ethicorum. Nec tamen per vnum actum bonum causatur virtus. sicut nec vna hyrundo facit ver. nec vna dies facit beatum vel felicem aut pium tempus. ut dicit philosophus primo ethicorum. Nec ignis potest statim vincere suum combustibile. ita que subito rotam lignum conuertat in ignem. sed paulatim remouendo dispositiones prarias. Sic non ex vno actu. habet habitus acquisitus virtutis sed ex multis. Cum enim secundum Dionem. iij. c. de diu. no. bo-



auch nicht mehr im ursprünglichen Einbande sich befinden und keinerlei persönliche Eintragungen außer jener Bertschis zeigen, wird es schwer halten, den Besteller der so prachtvoll ausgestatteten Bände aufzuspüren. Aber fehlgehen wird man kaum in der Annahme, in dem Träger des Wappens den Auftraggeber Bertschis und den ursprünglichen Besitzer der Inkunabeln zu sehen. Dabei glaube ich, daß die Summa Antonins erst später in den Besitz der Stiftsbibliothek gelangte und der ursprüngliche Eigentümer nicht unter den Klostermitgliedern zu suchen ist.

Vor dem künstlerischen Können des Illuministen Nikolaus Bertschi wird man sich beim Anblicke der beiden Hauptblätter in Teil III und IV der Summa nur verneigen können. Es hat einen eigenen Reiz, beide Blätter nebeneinander zu legen und dem feinen Schwung der Ranken nachzusehen, die Bertschi immer wieder anders zu führen weiß. Die verschiedene Behandlung der Bordüre ist wohl durch die verschiedenen Anfangsbuchstaben, die Initialen B und C der beiden Teile bestimmt worden. In den engen Innenraum des «B» von Teil III wäre es wesentlich schwerer gewesen, eine bildliche Darstellung hineinzukomponieren. Dafür bot das schön geschlossene Innere des «C» von Teil IV Raum genug, um den Verfasser der Summa im Bilde festzuhalten. An seinem Pulte lehrend und diktierend, ist der heilige Antonin durch seine Kleidung als Erzbischof gekennzeichnet. Vor ihm sitzt ein bärtiger Schreiber, während ein zweiter, ein Schüler, eilig eintritt und mit lebhafter Gebärde grüßt.

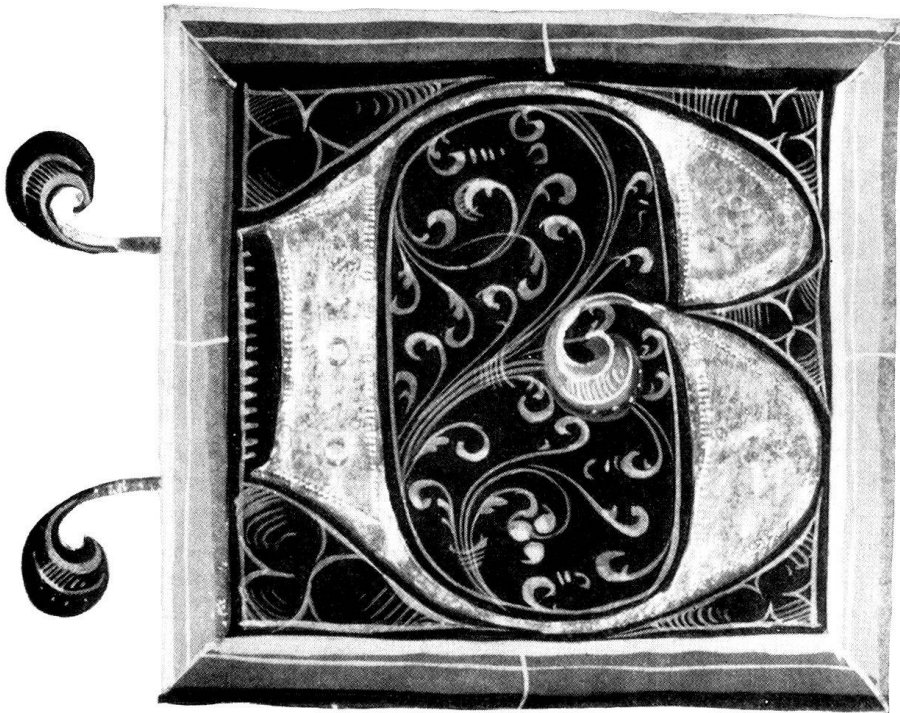
In Teil III ist die Initiale «B» (Abbildung 2) in Form und Farbe, nur in größerem Ausmaße, wiedergegeben. Dort wie hier setzte Bertschi auf den leuchtenden Goldgrund den Buchstaben in Blau und verzierte dessen Schäfte mit Rollwerk in mattem Weiß. Aber er kopiert sich nicht. In der großen Initiale brodiert er den Goldgrund leicht mit feinen Ranken, während in der kleinen Initiale von den vier Schäften gegen die Ecken matte Striche ausstrahlen. Wohl bevorzugt er für beide Rahmen der Initialen Rot und Grün; aber während hierbei in der Umrandung des großen «B» Rot und Grün in den Ecken zusammenstoßen, sind beim kleinern Rahmen die Ecken gleichfarbig gestaltet. Die Randranke verschlingt sich beim kleinern «B» der Abbildung aus den Ausläufern des untern und obern Bogens kreuzweise, wobei der Mittelpunkt durch eine goldene Blumendolde fixiert ist. Im größern «B» werden

diese Ranken oben und unten vom Buchstaben aus in eleganten Schwingungen um den roten Randstab herumgelegt, wobei das untere Dornblatt beide Male in grüner, das obere aber bei der größern Initiale in zartlila, bei der kleinern in purpurner Tönung gehalten ist.

Noch abwechslungsreicher und farbiger, ohne aber in ihrer Buntheit irgendwie zu schreien, ist in Teil III die gut 4 cm breite untere und rechte Randbordüre behandelt. Neben der durch den stark hervortretenden Goldgrund monumental wirkenden Initiale dieser Seite ist in feinem Empfinden der figürliche Schmuck in der Bordüre stark zurückgedrängt. Nur das Wappen ist hier als Hauptstück in die Mitte des untern Randes gesetzt, hinter dem vom grünen Mittelstabe aus die Bordüre sich links und rechts verschlingt und in kühnem Oval dann am rechten Rande aufwärts strebt. Links unten und rechts oben schließt die Bordüre mit je einem reizenden Vögelchen ab, wie ebenso die Ecke mit zwei Vögeln, einem singenden und einem fliegenden, belebt ist. Sonst unterbricht keine Figur das reizvolle Spiel der sich wendenden und drehenden Ranken, deren Hauptfarben, abwechslungsweise ineinanderfließend, Blau, Rot und Grün sind. Immer aber wird ihre Wirkung wieder gehoben oder auch kontrastiert durch den Glanz der kleinen runden und ovalen Goldblättchen, die Bertschi in verschwenderischer Fülle, Sonnen gleich, durch die Bordüren hin und über die ganze Seite gestreut hat.

Die Farbenwirkung des Pinsels und der Federzeichnung Bertschis auf dem ersten Blatte von Teil IV der Summa vermag der Leser durch die schöne Wiedergabe selbst zu erkennen (s. Farbentafel). Im Gegensatz zu Teil III hat Bertschi hier das Figurale bevorzugt. Er hat dem die Seite beherrschenden Bilde des Verfassers der Summa in der Initiale das Wappen des Buchbesitzers in der untern rechten Ecke gegenübergestellt und dieses durch den schildhaltenden Engel noch mehr hervorgehoben. Vielleicht weist der Umstand, daß zwei Schilde vorhanden sind, von denen aber nur einer ein Wappen zeigt, darauf hin, daß Bertschi nach Vorlagen arbeitete, aber ebenso, daß der Buchbesitzer ein Geistlicher gewesen ist, so daß der zweite Schild nicht für das Allianzwappen zu gebrauchen war. Die linke Bordürenecke unten hat Bertschi durch die Figur eines liegenden Hirsches, die rechte Ecke oben durch einen steigenden Bären ausgezeichnet.

Concipit tertia pars Summe Antonini archie-
 piscopi florentini ordinis predicatorum in qua agitur
 de officio cuiusque hominis. cuiuscumque conditionis. di-
 gnitatis vel gradus. de omni tenique arte atque usu vi-
 uendi. de ecclesie sacramentis. censuris ac penis eccle-
 siasticis. Que pars de statibus nuncupatur.
Titulus primus de statu coniugatorum.
Capitulum primum de matrimonio.



Satus es et bene tibi erit.
Vroz tua sicut vitis habu-
 dans in lateribus domus tue. filij tui sicut nouelle oli-
 uarum. ps. cxxv. dicit sacrosanctum concilium vniuersale
 ecclesie. Non solum virgines et continentes et vidue; sed etiam
 coniugati per rectam fidem et bonam operationem deo place-
 tes ad eternam merentur beatitudinem peruenire. extra de

Abb. 3. Initiale der ersten Seite von Teil III der Summa Antonins.
 Zentralbibliothek Zürich

Beide Motive begegnen auch in den von Bertschi gemalten Ornamenten der St.Galler Handschriften.

Von der gleichen Koberger-Ausgabe der Summa Antonins besitzt die Stiftsbibliothek noch den Teil I, während Teil II mangelt. Dem Teil I fehlt aber die schöne Florierung, wie sie von Bertschi Teil III und IV gegeben worden ist. Die wenigen handschriftlichen Randbemerkungen des ersten Teiles scheinen mir indessen von der gleichen Hand zu stammen wie jene der beiden andern,

sie in den Exemplaren der Zentralbibliothek Zürich und der Kantonsbibliothek Aarau einsehen konnte. Ich gebe in Abbildung 3 die Reproduktion des Zürcher Exemplars. Auch hier differieren die Maße des Zürcher und Aarauer Exemplars ein wenig; ein Beweis, daß die Initialen nicht durch einen Stempel vorge- druckt sind, sondern von freier Hand gezeichnet wurden.

Zwei Schlüsse ergeben sich aus diesen Beobachtungen: einmal, daß diese einfachere Illuminie-

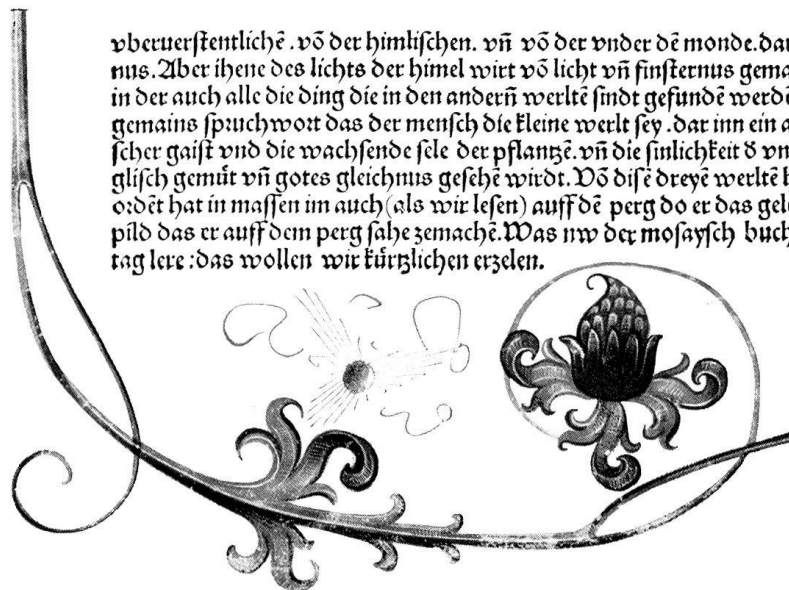


Abb. 4. Ausschnitt aus der ersten Seite von Schedels Weltchronik. Stiftsbibliothek St.Gallen, Inc. Nr. 1300

schön geschmückten Teile. Ohne gemalte Initiale ist indessen auch Teil I nicht. In quadratischem, oben und unten grünem, seitwärts rotem Rahmen von 76 mm ist auf blauem, mit weißen Arabesken geziertem Grunde die Initiale «V» in Gold ausgeführt, das mit Rosetten und Ringen brodiert ist. In ganz gleichen Farben ist die Initiale in dem Exemplar des Teiles I der Summa Antonins gehalten, welches die Stiftsbibliothek Einsiedeln besitzt. Nur sind die Maße hier 73×83 mm, die Zeichnung also in ein Rechteck gestellt. In gleicher Ausführung, grüner und roter Rahmen, blauer Grund mit weißen Arabesken, die Buchstaben-Schäfte in Gold, ist die Initiale «B» des III. Teiles der Summa behandelt, wie ich

rung von Verlags wegen erstellt wurde, und sodann, daß es derselbe Illuminist war, welcher diese verschiedenen Exemplare zierte. War es ebenfalls Nikolaus Bertschi? Ich glaube, oben es sehr wahrscheinlich, wenn nicht sicher gemacht zu haben, daß Bertschi andere Koberger Verlagswerke illuminierte: ich nannte in den Exemplaren der St.Galler Stiftsbibliothek die dritte lateinische Koberger Bibel von 1478 und den Bibelkommentar des Nikolaus von Lyra von 1487¹⁷. In Abbildung 4 gebe ich die Reproduktion eines Ausschnittes der Randverzierung der Schedelschen Weltchronik, die Anton Koberger in der deut-

¹⁷ Scherrer, Nr. 236, Hain 3068; Scherrer, Nr. 920, Hain 3167.

schen Übersetzung des Georg Alt 1493 druckte, das größte illustrierte Werk des 15. Jahrhunderts¹⁸. Auch hier zeigt sich die charakteristische Art der Illuminierung Bertschis. Ganz ähnlich floriert wie der Lyranus-Kommentar von 1487 ist die St. Galler Inkunabel Nr. 993¹⁹, «Sermones Meffreth», die Koberger 1496 auf den Markt brachte, nur sind hier die «Sonnen» in Silber, statt in Gold gegeben. Die Verzierung mit «Sonnen», aber in noch einfacherer Art, tritt auch bei der Initiale von Kobergers Ausgabe der Briefe des Aeneas Sylvius von 1481 (im St. Galler Inkunabel-Exemplar Nr. 8²⁰) und endlich in der Koberger deutschen Bibel von 1483 auf²¹. Wohl sind diese Illuminationen nicht immer so sorgfältig behandelt. Aber die Art und Weise ist dieselbe. In allen ist, wie in den sorgfältigen und prächtigen Miniaturen Bertschis der Summa Antonins, die Initiale auf Goldgrund gesetzt, der mit Rosetten brodiert ist. Die Buchstabenschäfte sind in Blau gehalten, in der deutschen Bibel in Rosa, bei «Meffreth» grün; ihre Verzierung ist einfaches Rollwerk in Weiß. Eine Ausnahme bildet der Lyranus-Kommentar, wo ein Laubornament gewählt ist, und «Meffreth», wo auf Dunkelgrün hellgrüne Lichter aufgesetzt sind²².

Wenn diese Ausführungen Bertschis weitere Illuministen-Tätigkeit darzutun vermögen, weist auf ihn ferner hin die Verzierung der Initialen in Band I und II der Koberger Erstausgabe von Bonaventuras Sentenzenkommentar²³. Auch der von 1493 datierte Koberger Druck der «Sermones parati»²⁴ zeigt die gleiche Art, auf Goldgrund die Initiale blau mit in Weiß gehöhtem Rollwerk. Dagegen ist, ebenso wie wir es bei Antonins Summa sahen (Abbildung 3 und 4), die Initiale in Band III des Sentenzenkommentars Bonaventu-

ras in umgekehrter Farbenwirkung gehalten: auf blauem mit weißen Arabesken gefülltem Grunde der Buchstabe in Gold. Immer findet sich der Rahmen dazu in Rot und Grün. Die Arabesken-Verzierung selbst zeigt überall, hier in Band III Bonaventuras wie in den angeführten Exemplaren der Summa Antonins, den gleichen Stil und die gleiche Führung wie die in den Goldgrund ziselierten Arabesken des Teiles IV und des Teiles III der Summa, unter dessen Kolophon Bertschi seinen Namen setzte und damit ermöglichte, seiner Illuministen-Tätigkeit in andern Inkunabel-Werken nachzugehen²⁵.

Ich bedaure, in diesen letztern Ausführungen meine Leser etwas gelangweilt zu haben. Allein nur so ließ sich der Wahrscheinlichkeitsbeweis führen, daß Nikolaus Bertschi als Illuminist im Verlage Anton Kobergers gearbeitet hat. Dieser Nürnberger Verlag war in der Zeit der Inkunabeldrucke die größte Verlagsfirma, die mit 24 Pressen druckte und über 100 Arbeiter in ihrem fabrikmäßig eingestellten Betriebe beschäftigte. Daß darunter sich auch Illuministen befanden, wird ausdrücklich bemerkt²⁶. Wenn Bertschi in diesem Verlage sich einen hervorragenderen Platz sicherte und nicht als bloßer Rubrikator arbeitete, wenn er von Hartmann Schedel zur Florierung seiner Bücher herangezogen wurde, so muß sein Können auch in dem Nürnberg Albrecht Dürers, das eine größere Anzahl von Brief- oder Buchmalern aufwies, Beachtung und Verständnis gefunden haben. Die Heimat Rorschach aber wird auf den Künstler und Buchmaler Nikolaus Bertschi stolz sein dürfen, auch wenn erst so spät Bertschis Namen und Können neu entdeckt und er selbst seiner Heimat als ein Unbekannter vorgestellt werden mußte.

¹⁸ Scherrer, Nr. 1300.

¹⁹ Hain 11007.

²⁰ Hain 151.

²¹ Scherrer, Nr. 244, Hain 3137. – Hochw. Herr Stiftsbibliothekar P. Notker Gächter in Engelberg schrieb mir, daß diese Initiale der Genesis im Engelberger Exemplar ganz gleich behandelt ist. Dagegen ist dort in der Initiale «B» des vorausgehenden Prologes des hl. Hieronymus dieser selbst in Kardinalsornat dargestellt.

²² Ganz ähnlich, wie diese einfachern Florierungen, ist bei Schottenloher, a. a. O., Abbildung 11. Es ist ebenfalls ein Koberger Druck, das Münchner Exemplar der Institutionen Justinians, Hain 9519, die Koberger 1486 herausgab.

²³ Scherrer, Nr. 288, Hain 3540.

²⁴ Scherrer, Nr. 1120, Hain 12412.

²⁵ Die ganz gleiche Ausführung zeigt bei Schottenloher, a. a. O., das «B» der Abbildung 13. Das ist nun freilich ein Venediger Druck, die Opera des Galen, gedruckt 1490 von Phil. Pintius, Hain 7427; aber das Münchner Exemplar, dessen Illuminierung die Abbildung wiedergibt, war im Besitze des Arztes Hartmann Schedel in Nürnberg. Auf die Florierung dessen deutscher Weltchronik im St. Galler Exemplar durch Bertschi wurde oben hingewiesen. – Beigefügt muß werden, daß es in der farbigen Reproduktion nicht möglich war, die Ziselierungen des Goldgrundes originalgetreu wiederzugeben.

²⁶ Aus Neudörffers Bericht, zitiert bei Hase, a. a. O., Anmerkung zu S. 10 (S. 397).